

BEKANNTMACHUNG

20/0003/2022

zur Veröffentlichung am 06.08.2022

Haushaltssatzung

des Abwasserverbandes Laxbach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991, (BGBl. I S.405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und des § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 16.11.1995 (GVBl. I S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 421) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) und den §§ 1 bis 36 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach vom 10.01.2019, hat die Verbandsversammlung am 06. Juli 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	862.548,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	831.198,-- €
<u>mit einem Saldo von (Fehlbedarf)</u>	<u>31.350,-- €</u>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.350,-- €
<u>mit einem Saldo von (Fehlbetrag)</u>	<u>31.350,-- €</u>

ausgeglichen **0,-- €**

im Finanzhaushalt

**mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Überschuss)** **146.497,-- €**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	382.000,--€

mit einem Saldo von (Fehlbedarf) **382.000,-- €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	382.000,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.000,-- €
<u>mit einem Saldo von (Überschuss)</u>	<u>265.000,-- €</u>
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	29.497,-- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 382.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Kassenkredite), die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage 2022 nach § 25 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach wird auf 836.132,-- € festgesetzt und verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

Verbandsmitglied	Anteil	Umlage 2021
Stadt Hirschhorn (Neckar)	47,58 %	397.831,61
Stadt Oberzent	47,71 %	398.918,57
Stadt Eberbach	4,71 %	39.381,82
Summe	100 %	<u>836.132,00</u>

Hirschhorn, den 7. Juli 2022

Verbandsvorstand des
Abwasserverbandes Laxbach
-Oliver Berthold-
Verbandsvorsteher

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt auf Grund der Mitgliedschaft der Stadt Eberbach für die Abwasserbeseitigung des Ortsteils Brombach im Abwasserverband „Laxbach“ gemäß § 30 der Verbandssatzung.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **08.08. bis 19.08.2022** während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei zur Einsichtnahme aus.

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach hat am 06.07.2022 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 11.07.2022 wurde die Haushaltssatzung 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Laxbach für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

382.000 €

(in Worten: „Dreihundertzweiundachtzigtausend Euro“)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie § 103 Abs. 2 HGO;

2. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

200.000 €

(in Worten: „Zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG i.V.m. § 65 WVG und § 2 Abs. 1 HWVG in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO sowie § 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen

Nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2021 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 27.958,02 € entstanden.

Im Haushalt 2022 wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 31.350 € geplant. Zur Deckung des außerordentlichen Fehlbedarfes in Höhe von 31.350 € steht zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine außerordentliche Rücklage in Höhe von 103.707,03 € zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 146.497 € reicht aus, um die Tilgungen in Höhe von 117.000 € zu finanzieren. Damit sind die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw.

§ 3 Abs. 3 GemHVO erfüllt.

Die Kreditverbindlichkeiten des Verbandes erhöhen sich zum 31.12.2022 voraussichtlich auf 2.841.419,14 €.

III. Hinweise

Ich bitte, künftig die verbindlichen Muster (Anlagen zu § 8 der Wasserverbandshaushaltsverordnung – HWHV) zu verwenden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Kreissausschuss des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
zu erheben.

Im Auftrag
Behrendt
Abteilungsleitung

(Siegel)

B e s c h l u s s

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 07.08.2022

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 07.08.2022

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A Fachamt	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach